

## 1. Vertragsgegenstand

(1) Die Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH, Markt 1, 23758 Oldenburg in Holstein, (im Weiteren als „SW Oldenburg i.H. Media“ bezeichnet), erbringt für ihre Kunden Telekommunikationsdienste auf der Grundlage dieser ergänzenden Geschäftsbedingungen. Diese ergänzenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der SW Oldenburg i.H. Media und dem Kunden für IPTV Produktvarianten und der damit verbundenen Weiterverbreitung von Rundfunksignalen und der Miete von Hardware und ergänzen vorrangig die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SW Oldenburg i.H. Media.

(2) Neben diesen ergänzenden Geschäftsbedingungen finden das Telekommunikationsgesetz (TKG), die entsprechenden Verordnungen zum TKG, der Rundfunkstaatsvertrag (RStV) und/oder andere zwingende gesetzliche Vorschriften auch dann Anwendung, wenn nicht ausdrücklich auf diese hingewiesen wird.

(3) Die jeweils einschlägigen produktspezifischen Preislisten und Leistungsbeschreibungen sind Bestandteil des Vertrages. Soweit die Regelungen in den Preislisten und Leistungsbeschreibungen von diesen besonderen Geschäftsbedingungen abweichen, haben die Preislisten und Leistungsbeschreibungen vorrangige Geltung.

(4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird durch die SW Oldenburg i.H. Media ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

(5) Diese ergänzenden Geschäftsbedingungen gelten sowohl für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB, d. h. für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, als auch für Unternehmer i. S. d. § 14 BGB, d. h. für natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

(6) Die Inhalte der Leistungen (insbesondere TV- und Videoinhalte) dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet oder öffentlich wiedergegeben werden (z. B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern). Die Inhalte der Leistungen dürfen nicht direkt oder indirekt in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten, Fitness-Studios, Alten- sowie Pflegeheimen und/oder ähnlichen Einrichtungen weitergegeben werden, solange und soweit für die Benutzer/Inhaber der Einrichtung ein Endgerät zur individuellen Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Die Einräumung von Weitersenderechten ist von gewerblichen Nutzern/Kunden direkt selbst bei der Gema, VG Media oder anderen Lizenzgebern (bspw. RTL-Group) zu beantragen und mit diesen abzurechnen.

(7) Voraussetzung für die Nutzung einer IPTV-Produktvariante ist eine von der SW Oldenburg i.H. Media bereitgestellte STB (Set-Top-Box). Der Einsatz kundeneigener Set-Top-Boxen sind für die IPTV-Produktvarianten der SW Oldenburg i.H. Media nicht möglich.

Voraussetzung für die Nutzung einer IPTV-Produktvariante der SW Oldenburg i.H. Media ist ein vorhandenes oder beauftragtes SW Oldenburg i.H. Media- Internetprodukt wie in den aktuellen Produktinformationsblättern beschrieben sowie die entsprechende technische Verfügbarkeit für den Anschluss des Kunden. Der Anschluss ist nicht Gegenstand dieses Vertrages, aber, gemeinsam mit einem geeigneten Internet-Produkt der SW Oldenburg i.H. Media, Voraussetzung für die Nutzung des SWOM Holstein PremiumTV.

(8) Die Leistungen stehen dem Kunden ausschließlich im Netz der SW Oldenburg i.H. Media innerhalb des Netzgebietes zur Verfügung.

## 2. Vertragsschluss

(1) Der Vertrag kommt gemäß den einzelvertraglichen Bestimmungen durch Unterschrift beider Vertragsparteien oder nach Bestellung des Kunden mit schriftlicher Auftragsbestätigung der SW Oldenburg i.H. Media zustande. Die SW Oldenburg i.H. Media behalten sich vor, Bestellungen, die auf diese Weise getätigt werden, nicht schriftlich, sondern per E-Mail in Textform an die vom Kunden im Web angegebene E-Mail- Adresse zu bestätigen. In diesem Fall kommt der Vertrag mit Zugang dieser Auftragsbestätigung zustande, nicht bereits mit Zugang der gesetzlich vorgeschriebenen Zugangs- bzw. Eingangsbestätigung. Die Zugangsbestätigung kann durch ausreichende Kenntlichmachung mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

(2) Der Vertrag kommt auch zustande, wenn nach vorheriger Beauftragung des Kunden die SW Oldenburg i.H. Media mit der Erbringung der bestellten Leistung beginnt, beispielsweise durch die Freischaltung oder durch die Übermittlung der Zugangsdaten.

(3) Der Kunde ist 4 Wochen ab Zugang seiner Bestellung bei den SW Oldenburg i.H. Media an seinen Auftrag gebunden, da die SW Oldenburg i.H. Media zunächst die Vertragsvoraussetzungen, insbesondere die technische Verfügbarkeit der Teilnehmeranschlussleitung für die vom Kunden bestellten Leistungen, prüfen muss.

(4) Die SW Oldenburg i.H. Media kann bei begründeten Zweifeln an der Bonität des Kunden die Annahme der Bestellung des Kunden ablehnen oder von der Bereitstellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer

verzinslichen Kautions oder einer Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes abhängig machen. Die SW Oldenburg i.H. Media wird die Sicherheitsleistung unverzüglich zurückgeben, wenn die Voraussetzungen für deren Erhebung nicht mehr vorliegen.

## 3 Leistungen und Rechte der Stadtwerke Oldenburg in Holstein

(1) Der Kunde kann über die von der SW Oldenburg i.H. Media bereitgestellten Anschlussvariante verschiedene Mediendienste mit normaler Auflösung (Standard Definition - SD) und/oder mit hoher Auflösung (High Definition - HD) empfangen.

(2) Die Auswahl und die Anzahl der Sender in den Produktvarianten können sich ändern. Die SW Oldenburg i.H. Media hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten.

(3) Wiedergabe von Aufzeichnungen:

Die Aufnahmefunktion der Set-Top-Box erfolgt Cloud basiert. Die Wiedergabe von Aufzeichnungen, die im Rahmen der Nutzung des Vertrages gespeichert wurden, ist aus technischen Gründen nur während der Vertragslaufzeit der jeweiligen Zubuchoption möglich. Das Abspielen der Aufzeichnungen ist nur in Verbindung mit der vorhandenen aufzeichnenden Set-Top-Box oder der pur-TV App möglich. Nach Beendigung des Vertrages können die Inhalte nicht mehr abgerufen werden. Die auf der Set-Top-Box gespeicherten Inhalte dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

(4) Softwareupdate /-upgrade

Die SW Oldenburg i.H. Media wird die für die Nutzung der jeweiligen Option erforderliche Software auf der Set-Top-Box automatisch aufspielen oder aktualisieren. Der Kunde erhält hierüber eine Benachrichtigung. In diesem Fall kann es zum Verlust bzw. zur Löschung von auf der Set-Top-Box gespeicherten Daten/Inhalten kommen oder die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen nicht mehr möglich sein.

(5) Auswechslung Set-Top-Box

Die SW Oldenburg i.H. Media ist berechtigt, die zur Verfügung gestellte Set-Top-Box jederzeit aufgrund technischer Änderungen (wie beispielsweise der Nutzung einer anderen Plattform oder anderer Hardware) gegen ein adäquates Ersatzgerät auszutauschen, oder die technischen Parameter aus wichtigen lizenzrechtlichen Gründen zu ändern.

## 4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen nicht rechtsmissbräuchlich zu nutzen. Die überlassenen Leistungen dürfen insbesondere nicht zum Zwecke der in Ziffer 1) Punkt 6 aufgeführten Tätigkeiten missbräuchlich genutzt werden.

(2) Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicher zu stellen, dass die Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.

(3) Der Kunde ist zudem verpflichtet, die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

(4) Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der SW Oldenburg i.H. Media vereinbarten individuellen Informationen zur Nutzung eines Dienstes, wie beispielsweise Kennwörter jeglicher Art, geheim zu halten und vor unbefugter Nutzung durch Dritte zu schützen. Er hat Kennwörter unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben.

(5) Es ist nicht gestattet, die zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst außerhalb des vertraglich bestimmten Zweckes in irgendeiner Form zu nutzen, vorbehaltlich der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der SW Oldenburg i.H. Media in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail).

## 5 Übertragung und Überlassung an Dritte

Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben oder unter Einsatz der von der SW Oldenburg i.H. Media überlassenen Leistungen selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten aufzutreten und Telekommunikationsleistungen, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten.

## 6 Vergütung, Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen

(1) Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste der SW Oldenburg i.H. Media für das SWOM Holstein PremiumTV und aus einzelvertraglichen Regelungen. Eine gültige, vollständige Preisliste kann in den Räumen der Stadtwerke Oldenburg in Holstein Media GmbH., Markt 1, 23758 Oldenburg in Holstein zu den Geschäftszeiten der im Internet unter <https://www.swo-breitband.de/preise-privatkunden> eingesehen werden.

(2) Die SW Oldenburg i.H. Media erstellt dem Kunden Rechnungen über die zu zahlenden Entgelte. Die Rechnung wird dem Kunden online im Kundenportal in elektronischer Form (unsigniert) zur Verfügung gestellt (nachfolgend Online-Rechnung genannt). Der Kunde erhält eine an seine E-Mail- Adresse gerichtete elektronische Nachricht, sobald die Online-Rechnung im Kundenportal einsehbar ist (Zugang). Ergänzend zur Online-Rechnung kann

der Kunde eine kostenpflichtige Versendung der Rechnung in Papierform schriftlich verlangen (s. aktuelle Preisliste auf <https://www.swo-breitband.de/preise-privatkunden>).

(3) Im Übrigen gelten die Regelungen (Vergütung, Abrechnungs- und Zahlungsbedingungen; Zahlungsverzug) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SW Oldenburg i.H. Media GmbH.

## 7 Vertragsänderung

(1) Die SW Oldenburg i.H. Media kann den Vertrag mit dem Kunden und diese besonderen Geschäftsbedingungen einschließlich der Leistungs- und Entgeltbestimmungen nach den nachfolgenden Bestimmungen in den Absätzen 2 und 3 ändern.

(2) Die SW Oldenburg i.H. Media kann die vertraglichen Vereinbarungen insbesondere ändern, wenn die für die Erbringung der Dienstleistungen maßgeblichen gesetzlichen Normen, insbesondere, aber nicht abschließend, das Telekommunikationsgesetz (TKG) und die auf ihm basierenden Verordnungen, sich derart ändern, dass eine Anpassung der vertraglichen Vereinbarungen notwendig wird. Darüber hinaus kann die SW Oldenburg i.H. Media die vertraglichen Vereinbarungen ändern, sofern dies in technischer oder kalkulatorischer Sicht aufgrund von Änderungen der Marktverhältnisse, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren, und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde, erforderlich wird. Entgelte können nur zum Ausgleich gestiegener Kosten erhöht werden, die dadurch entstehen, dass Dritte, von denen die SW Oldenburg i.H. Media zur Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen an den Kunden notwendige Vorleistungen bezieht, (z.B. für Netzzugänge, für die Netzzusammenschaltung oder für Dienste anderer Anbieter, zu denen die SW Oldenburg i.H. Media dem Kunden Zugang gewährt, Vorleistungsprodukte). Eine Änderung erfolgt nur, wenn dadurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses (insbesondere Art und Umfang der Leistungen, Laufzeit, Kündigungsfristen) nicht berührt werden. Die SW Oldenburg i.H. Media wird nur diese Änderungen ausgleichen, ohne einen weiteren Vorteil zu erlangen. Die SW Oldenburg i.H. Media wird Kostensenkungen in gleichem Umfang und nach gleichen Maßstäben an die Kunden weitergeben wie Kostensteigerungen (Äquivalenz).

(3) Alle Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder in Textform mitgeteilt. Die einzelnen Änderungen werden dem Kunden in der Mitteilung einzeln zur Kenntnis gebracht und treten, soweit nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist, einen Monat nach der Mitteilung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zuungunsten des Kunden, gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich oder in Textform einzelnen oder allen Änderungen widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung bei der SW Oldenburg i.H. Media eingegangen sein. Die SW Oldenburg i.H. Media wird auf diese Folgen in der Mitteilung gesondert hinweisen. Eine Anpassung an die in Absatz 2 Satz 1 genannten gesetzlichen Rahmenbedingungen gilt im Falle einer Anpassung an zwingendes Recht in keinem Fall als Änderung zuungunsten des Kunden. Das gleiche gilt für eine Anpassung infolge einer Erhöhung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes. Im Falle eines form- und fristgerechten Widerspruchs wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt.

## 8 Haftung des Kunden

(1) Die Zahlungspflicht des Kunden besteht auch für solche Rechnungsbeträge, die durch unbefugte oder befugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn der Kunde weist nach, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

(2) Der Kunde ist für sämtliche Beschädigungen und/oder Verluste von Einrichtungen der SW Oldenburg i.H. Media in seinem Risiko- und Verantwortungsbereich verantwortlich und hat der SW Oldenburg i.H. Media den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Ausgenommen sind die Schäden, die die SW Oldenburg i.H. Media oder Dritte zu vertreten haben.

(3) Der Kunde haftet der SW Oldenburg i.H. Media für sämtliche Schäden, die infolge einer unzulässigen Nutzung der Leistung entstehen.

## 9 Vertragslaufzeit, Kündigungsfristen

(1) Voraussetzung für die Nutzung einer IPTV-Produktvariante von SWOM Holstein PremiumTV ist eine vorhandene oder beauftragte SW Oldenburg i.H. Media Internet-Variante mit einer Download-Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s. Die Pay-TV-Pakete „International“ können zusätzlich nur zusammen mit den IP-TV-Produkten „SWOM Holstein PremiumTV“ oder „SWOM PremiumTV Plus“ gebucht werden.

(2) Die gebuchte(n) IPTV Produktvariante(n) wird (werden) separat freigeschaltet. Abweichend von den Vertragslaufzeiten anderer optionaler Leistungen beginnt die Laufzeit der IP-TV-Produktvariante mit dem vertraglich vereinbarten Datum bzw. mit dem Tag der ersten Bereitstellung des zugehörigen SW Oldenburg i.H. Media - Dienstes durch die SW Oldenburg i.H. Media. Für alle Produktvarianten beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 bzw. 24 Monate.

(3) Die Kündigungsfrist der IPTV Produktvariante beträgt einen Monat. Die IPTV Produktvariante ist erstmals zum Ende der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt, so verlängert er sich für das Grundprodukt „SWOM Holstein PremiumTV“ jeweils einen weiteren Monate.

(4) Der Produktwechsel in eine höherwertige Produktvariante ist ohne Änderung der Vertragslaufzeit möglich.

Der Produktwechsel in eine niedrigere Produktvariante ist nach

Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit möglich.

(5) Im Falle einer durch die SW Oldenburg i.H. Media veranlassten Auswechslung der zur Verfügung gestellten Set-Top-Box gelten die vorgenannten Vertragslaufzeiten fort. Eine Verlängerung bzw. ein Neubeginn der Vertragslaufzeit ist damit nicht verbunden.

(6) Bei Vertragsschluss über einzelne Leistungen oder Produktvarianten zu unterschiedlichen Zeitpunkten gelten die jeweils vereinbarten Laufzeiten jeweils für die einzelnen Leistungen oder Produktvarianten. Endet der den einzelnen Leistungen zugrundeliegende Grundvertrag, so enden auch alle Verträge über zusätzlich vereinbarte Leistungen oder Produktvarianten.

## 10 Außergerichtliche Streitbeilegung

(1) Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die SW Oldenburg i.H. Media ist nicht bereit oder verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Im Falle von Streitigkeiten können Sie sich an unseren Kundenservice wenden.

(2) Hinweis zur Online-Streitbeilegung nach Artikel 14 der EU-Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbrauchersachen (ODR-VO):

Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online- Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern (so genannte „OS-Plattform“) ist unter folgendem Link erreichbar:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

## 11 Sonstige Bestimmungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SW Oldenburg i.H. Media.